

Elterninfobrief Nr. 2 – 2021/22



GRUNDSCHULE CRUMSTADT

Liebe Eltern,

auch dieses Schuljahr wird von der Pandemie bestimmt und die ersten Infos dieses Briefes haben wieder damit zu tun.

Das Schuljahr hat begonnen und die Inzidenz im Kreis Groß-Gerau ist gestiegen. Da sie über 100 liegt, gilt nach den Vorgaben des Eskalationskonzeptes und der Allgemeinverfügung des Kreises Groß-Gerau vom 04.09., dass weiterhin auf dem Schulgelände **medizinische Masken** getragen werden müssen und die **Maskenpflicht am Sitzplatz** über die Präventionswochen hinaus bestehen bleibt.

Im Folgenden möchte ich Ihnen Daten der schulfreien Tage und Tage mit verkürztem Unterricht für Ihre familiäre Planung mitteilen:

Freitag, 08.10.2021	Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde Im Anschluss Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr
09.10. – 24.10.2021	Herbstferien
Mittwoch, 22.12.2021	Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde Im Anschluss Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr
23.12. – 09.01.2022	Weihnachtsferien
Freitag, 04.02.2022	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse Klasse 3 und 4, Unterrichtsschluss für ALLE Klassen nach der 3. Stunde Im Anschluss Ganztagsbetreuung geöffnet bis 15.00 Uhr
Montag, 28.02.2022	Rosenmontag – beweglicher Ferientag – Ganztagsbetreuung geschlossen
Dienstag, 01.03.2022	Faschingsdienstag – beweglicher Ferientag - Ganztagsbetreuung geschlossen
Mittwoch, 02.03.2022	pädagogischer Tag des gesamten Teams der GS Crumstadt Ganztagsbetreuung geschlossen
Freitag, 08.04.2022	Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde Im Anschluss Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr
09.04. – 24.04.2022	Osterferien
Freitag, 27.05.2022	Tag nach Christi Himmelfahrt - beweglicher Ferientag Ganztagsbetreuung geschlossen
Dienstag, 07.06.2022	Tag nach Pfingstmontag – beweglicher Ferientag Ganztagsbetreuung geschlossen
Freitag, 17.06.2022	Tag nach Fronleichnam – beweglicher Ferientag Ganztagsbetreuung geschlossen
Freitag, 22.07.2022	Zeugnisausgabe für ALLE, Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde Im Anschluss Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr
23.07. – 02.09.2022	Sommerferien

Ein weiteres Anliegen habe ich noch. In diesem Jahr stehen Neuwahlen zur **Schulkonferenz** an. Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Beratungs- und Beschlussorgan der Schule zusammengesetzt aus Elternschaft und Lehrkräften unter Vorsitz der Schulleitung. Sie entscheidet und berät im Rahmen der ihr durch §§ 111 Abs. 2, 128 bis 130 und 132 des hessischen Schulgesetzes übertragenen Aufgaben. Gewählt wird für 2 Jahre. Elternvertreter kann sein, wer ein minderjähriges Kind an der Schule hat. Die Mitgliedschaft endet sofort, wenn diese Voraussetzung entfällt. Es rückt der/die Bewerber/in mit den meisten Stimmen nach. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch im Verhinderungsfall. In der Elternberatssitzung werden 4 Elternvertreter*innen gewählt. Eine Wählbarkeitsbescheinigung erhalten Sie über das Sekretariat und geben diese bitte auch dort wieder ab. Diese muss für die Wahl in der Elternberatssitzung am 29.9. vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Lausch (Schulleiterin)